

KT-Drucks. Nr. 253/2017

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernentin
Roseli Eberhard
Telefon 07031-663 1559
Telefax 07031-663 1962
r.eberhard@lrabb.de

08.11.2017

K 1066 OD Aidlingen: Sanierung (3. Bauabschnitt) - Kostenbeteiligung des Landkreises

Anlage 1: Vereinbarung mit Kostenschätzung
Anlage 2: Übersichtsplan

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Beschlussfassung

04.12.2017
öffentlich

II. Beschlussantrag

Die Kreisverwaltung wird ermächtigt, die Vereinbarung (Anlage 1) mit der Gemeinde Aidlingen über die Maßnahme „Sanierung der Ortsdurchfahrt Aidlingen im Zuge der K 1066, dritter Abschnitt“ mit Gesamtkosten für den Landkreis in Höhe von voraussichtlich **795.000 Euro** vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses und nach Vorliegen der Vollzugsgenehmigung für den Kreishaushalt 2018 zu unterzeichnen.

III. Begründung

Der östliche Abschnitt der K 1066 in der Ortsdurchfahrt Aidlingen (Anlage 2) ist neben den westlichen und mittleren Abschnitten Richtung Kreisgrenze (Gechingen) ein weiterer Bestandteil des Straßenentwicklungsprogramms des Landkreises Böblingen mit hoher Priorität. Die Abschnitte Mitte und West wurden in den Jahren 2016 und 2017 im Schatten der Kanal- und Leitungsarbeiten der Gemeinde Aidlingen saniert. Die Gemeinde plant im Jahr 2018 im östlichen Bereich weitere umfangreiche Kanalarbeiten an der K 1066. Im Zuge der geplanten Arbeiten der Gemeinde wird der Landkreis eine tiefergehende Asphaltierung sowie zwei Brückensanierungen im OD-Abschnitt Ost mitausführen.

Die Maßnahmen des Landkreises umfassen die Sanierung des gesamten Asphaltpakets inklusive Brücken über die Aid und die Würm auf einer Länge von rund 800 m. Hierbei wird die Radwegführung am östlichen Ortseingang über die Wurmbrücke sowie eine sichere Überführung mittels einer Querungsinsel, und somit ein Lückenschluss über die Kreisstraße, hergestellt. Die Straßenabläufe werden hierbei angepasst. Über die gesamte Länge erfolgt im Zuge der Maßnahme auch die Verlegung von Leerrohren für die Breitbandversorgung.

Der überörtliche Verkehr wird umgeleitet. Es wird versucht, den ÖPNV-Verkehr in Richtung Ortsmitte während der Baumaßnahme größtenteils aufrecht zu erhalten.

Um die Bauzeit und die damit einhergehenden negativen Auswirkungen auf die Verkehrsteilnehmer zu minimieren, haben sich beide Vorhabenträger darauf verständigt, eine gemeinsame Ausschreibung zu veröffentlichen, mit dem Ziel einen einzigen Auftragnehmer für alle Arbeiten zu erhalten.

Die Vereinbarung mit den entsprechenden Planungsunterlagen ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 1). Sie sieht vor, dass die Ausschreibungsunterlagen von den jeweiligen Vorhabenträgern selbst erstellt werden. Die Gemeinde fasst alle Ausschreibungsunterlagen in einer Ausschreibung zusammen, wobei jeder Vorhabenträger zur vereinfachten Abrechnung ein eigenes Los zugewiesen bekommt. Die Veröffentlichung sowie im Anschluss die Prüfung und Wertung wie auch die Vergabe werden ebenfalls durch die Gemeinde durchgeführt. Die Bauausführung, -überwachung und Abnahme führt jeder Vorhabenträger selbstständig durch.

Der Landkreis trägt im zu sanierenden Bereich die Kosten für die Schadstellensanierung im Unterbau und die Fahrbahndeckenerneuerung sowie die Kosten für die Brückensanierung der Aid- und Würmbrücke. Die geschätzten Gesamtkosten der Maßnahme belaufen sich auf 795.000 Euro (Anlage 1, Anlagen zur Vereinbarung). Hinzu kommen die Kosten für die Breitbandleerrohre in Höhe von 40.000 Euro.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Sanierungsarbeiten in Höhe von voraussichtlich 795.000 Euro sind im Rahmen des Straßenentwicklungsprogramms im Budget des Amtes für Straßenbau im Entwurf des Haushaltsplans 2018 mit **800.000 Euro** enthalten (Anlage 6b, d. Beiblatt). Die Mittel für

den Breitbandausbau in Höhe von 40.000 Euro sind im Maßnahmenplan Teilprogramm VI. Regionalentwicklung veranschlagt.

A handwritten signature in blue ink, reading "R. Bernhard". The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial "R".

Roland Bernhard